

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

22. Jahrgang

Nauen, den 16. Februar 2015

Nummer 1





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - im Hauptausschuss am 20.01.2015.....Seite 3
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 26.01.2015.....Seite 3
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss; Offenlage des VorentwurfesSeite 3
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen (in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“) – Änderungsbeschluss; Offenlage des Vorentwurfes.....Seite 4
- Stadt Nauen sucht Schiedsperson.....Seite 5
- Nachruf.....Seite 5

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Hinweise zu Ehrungen von Ehe- und AltersjubiläenSeite 6
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 6
- Projektwerkstatt „Raumnutzungskonzept“ für das neue Familien- und Generationenzentrum.....Seite 7
- Sprechzeiten des Stadtförsters.....Seite 7
- Verleihung von Treuedienstmedaillen an FeuerwehrleuteSeite 8
- Gewinner-Entwurf für Stadtbad Nauen steht fest.....Seite 9
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung.....Seite 10

Das Bürgerbüro informiert

- Änderung der Öffnungszeiten im BürgerbüroSeite 11
- MAERKER Nauen - Online-Dienstleistungsservice bewährt sichSeite 11
- Barrierefreies Wohnen im Alter – Lebensqualität zu Hause.....Seite 11
- Urlaubszeit ist Reisezeit - Gültigkeit der Reisedokumente prüfen.....Seite 12

Das Kulturbüro informiert

- Kabarettistin Cloozy Haber am Frauentag in Nauen.....Seite 12
- Sandmann-Ausstellung in der Galerie am Blauen Haus verlängert.....Seite 12

Das Standesamt informiert

- Nauener Standesamt auf der Hochzeitsmesse in NeuruppinSeite 13
- Was war 2014 im Standesamt Nauen los? Ein JahresrückblickSeite 13

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände.....Seite 14

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 17

Sonstiges

- Deutsches Rotes Kreuz: Blutspendetermine.....Seite 18
- WaldbauernschuleSeite 18



– Amtlicher Teil –

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

**Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse
in der Sitzung des Hauptausschusses am 20. Januar 2015**

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 0065 Antrag Humanistischer Freidenkerbund - Förderung von Trägern der sozialen Wohlfahrtspflege (33.1.01) für das Projekt „Gesunde Ernährung – eine warme Mahlzeit für Bedürftige“
Beschluss-Nr. 057/2015

**Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse
in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 0075 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 058/2015
- DS 0076 FNP Änderungsverfahren (in Bezug auf den B-Plan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“)
Änderungsbeschluss
Beschluss-Nr. 059/2015
- DS 0078 Bebauungsplan „Zum Bahnhof“, Ortsteil Groß Behnitz
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr. 060/2015
- DS 0079 FNP-Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Zum Bahnhof“,
Ortsteil Groß Behnitz

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 061/2015

- DS 0057 Übernahmeangebot Gewässerfläche Lötzkaveln, OT Wachow
Beschluss-Nr. 062/2015
- DS 0082 Grundstücksangelegenheit – Bestellung eines Erbbaurechtes und Verkauf der Gebäude Zu den Luchbergen 20 in Nauen
Beschluss-Nr. 063/2015
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:
- DS 0080 Grundstücksangelegenheit - Verkauf Scheunenweg
Beschluss-Nr. 064/2015

Den vollen Wortlaut der Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen –
Aufstellungsbeschluss; Offenlage des Vorentwurfes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ für den Bereich der Gemarkungen Nauen:

Flur 9, Flurstücke 212, 213/1, 215 (tlw.), 216 (tlw.), 217 (tlw.), 218 (tlw.), 219 (tlw.), 220 (tlw.), 221 (tlw.), 222 (tlw.), 223 (tlw.), 224 (tlw.), 225 (tlw.), 226 (tlw.), 227 (tlw.), 228 (tlw.), 229 (tlw.), 234, 236, 237 (tlw.), 248 (tlw.), 249 und 263 – siehe Anlage –

gefasst.

Ziel des B- Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um den bestehenden Betriebsstandort zu sichern sowie Erweiterungen auf den östlich und südlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen. Das Verfahren wird als 2-stufiges Planverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen einschließlich der Begründung mit integriertem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14,2 ha und liegt am nördlichen Rand

des Siedlungsgebiets der Stadt Nauen, nördlich des Großen Havelländischen Hauptkanals und westlich der B 273 (Graf-Arco-Straße).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **24.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015** in der Stadtverwaltung 14641 Nauen, Rathausplatz 1, im Vorbereich zu Zimmer 14, 1. OG, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.30 Uhr

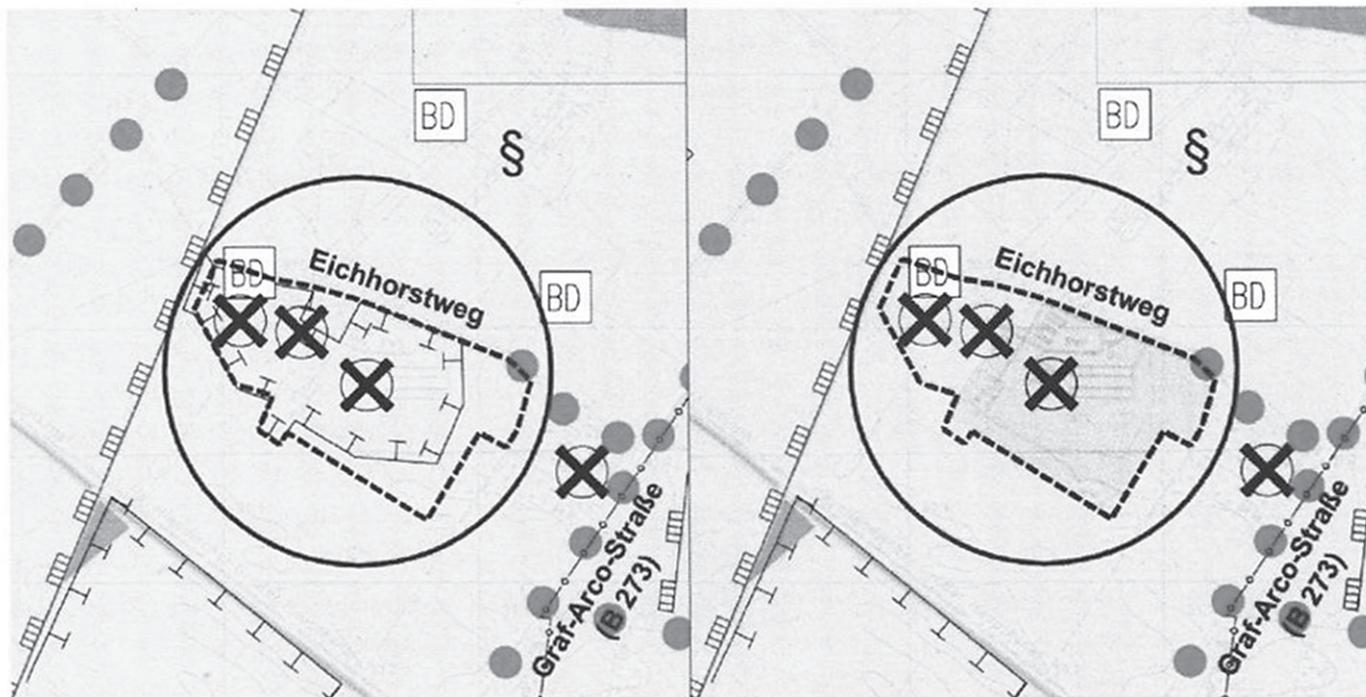
zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden (Tel. 03321 408 240).



– Amtlicher Teil –

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie zum FNP-Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen



Vorhandene Darstellung (ohne Maßstab)

Geplante Darstellung (ohne Maßstab)

FNP Änderungsverfahren (in Bezug auf den B-Plan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“) der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss; Offenlage des Vorentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ für den Bereich der Gemarkungen Nauen:

Flur 9, Flurstücke 212, 213/1, 215 (tlw.), 216 (tlw.), 217 (tlw.), 218 (tlw.), 219 (tlw.), 220 (tlw.), 221 (tlw.), 222 (tlw.), 223 (tlw.), 224 (tlw.), 225 (tlw.), 226 (tlw.), 227 (tlw.), 228 (tlw.), 229 (tlw.), 234, 236, 237 (tlw.), 248 (tlw.), 249 und 263 – siehe Anlage –

gefasst.

Ziel ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Das Verfahren wird als 2-stufiges Planverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf des FNP Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ der Stadt Nauen einschließlich der Begründung mit integriertem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca.

14,2 ha und liegt am nördlichen Rand des Siedlungsgebiets der Stadt Nauen, nördlich des Großen Havelländischen Hauptkanals und westlich der B 273 (Graf-Arco-Straße).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **24.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015** in der Stadtverwaltung 14641 Nauen, Rathausplatz 1, im Vorbereich zu Zimmer 14, 1. OG, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden (Tel. 03321 408 240).



– Amtlicher Teil –

Stadt Nauen sucht Schiedsperson

In der Stadt Nauen ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Alle an diesem Ehrenamt interessierten Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20.03.2015 bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzureichen.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen und einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben. Bewerber sollten mindestens 25 Jahre alt sein und im Bereich der Stadt Nauen mit ihren 14 Ortsteilen wohnen. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und zum Abschluss zu bringen. Dabei wird die Schiedsperson in vielen Bereichen tätig. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt. Das

Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Die Schiedsstelle ist Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung, sie kann den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen durchführen.

Die Sachkosten der Schiedsstelle werden von der Gemeinde getragen. Dazu gehören beispielsweise

- die Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes
- die Ausgaben für die Beschaffung der amtlichen Bücher, Dienstsiegel, Vordrucke
- die Auslagen für den Schriftverkehr
- die Vergütung für genehmigte Dienstreisen und Dienstgänge
- die Aufwendungen, die für Maßnahmen entstehen, die dazu dienen, die Schiedsperson mit den Aufgaben vertraut zu machen. Zur Abdeckung des mit der Tätigkeit als Schiedsperson verbundenen Aufwandes zahlt die Stadt Nauen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Für weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedsperson steht Frau Wegner vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter der Rufnummer: 03321-408321 zur Verfügung.



***Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Berge***

Kamerad Brandmeister

Werner Gansler

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Berge werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

*D. Fleischmann
Bürgermeister*

*M. Meintzer
Ortswehrführer*

*J. Meyer
Stadtwehrführer*